



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Betrieb Rettungsdienst</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0645 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.03.2009	Kreisausschuss	11	0	0
18.03.2009	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Entscheidung über eine Beschwerde nach § 17 c NLO; hier: Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.10.2008 (Anlage 1) an die Mitglieder des Kreistages äußerte sich der CDU-Ortsverband Wilstedt zum Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme), Abschlussbericht vom 10.07.2008.

Ein weiteres Schreiben vom 02.12.2008 (Anlage 2) zum gleichen Thema erhielt ich am 08.12.2008.

Meine u. a. urlaubsbedingt verzögerte Stellungnahme vom 06.01.2009 (Anlage 3) überschneidet sich offensichtlich mit dem Schreiben des CDU-Ortsverbandes Wilstedt vom 07.01.2009 (Anlage 4), in dem um Beantwortung des vorgenannten Schreibens gebeten wurde. Eine Antwort hierzu erging am 15.01.2009 (Anlage 5), woraufhin mit Schreiben vom 03.02.2009 (Anlage 6) der CDU-Ortsverband Wilstedt mitteilte, dass die Behandlung der Beschwerde gemäß § 17 c NLO in einer Sitzung des Kreistages erforderlich sei. Die Beschwerdegründe beziehen sich inhaltlich größtenteils auf die bereits in den Schreiben vom 25.10.2008 und 02.12.2008 aufgeführten Gründe, die mit Schreiben vom 06.01.2009 beantwortet wurden.

Zusätzlich hat auch der Gutachter der Firma Forplan Dr. Schmiedel mit Schreiben vom 12.02.2009 zu den ihm gegenüber erhobenen Kritikpunkten Stellung genommen. Die Stellungnahme ist ohne Anlagen beigelegt (Anlage 7).

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt vom 03.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Argumente waren schon bisher und bleiben weiterhin in der politischen Beratung zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Rettungsdienst.

Luttmann